

Internet: https://peter-hug.ch/witwe/66_0803

MainSeite 66.803

Witwe 232 Wörter, 1'651 Zeichen

Witwe (lat. vidua) heißt die Ehefrau nach dem Tode des Ehemanns, solange sie nicht wieder geheiratet hat.

Ihr verbleibt der Name und Stand des verstorbenen Ehemanns.

Wegen der nach dem Tode des Ehemanns geborenen Kinder s. Nachgeborene.

Wegen des Erbrechts der Witwe s. Gesetzliche Erbfolge und Pflichtteil.

Wegen des der Witwe unter Umständen gebührenden Wittums oder Leibgedinges s. diese Artikel sowie Gegenvermächtnis.

Wegen der Beschränkung in Ansehung der Wiederheirat s. d. und Trauerjahr.

Ende **Witwe**

Quelle: **Brockhaus` Konversationslexikon, 1902-1910**; Autorenkollektiv, F. A. Brockhaus in Leipzig, Berlin und Wien, 14.

Auflage, 1894-1896;16. Band, Seite 801 [Suche = 66.803] im Internet seit 2005; Text geprüft am 9.7.2015; publiziert von Peter Hug;

Abruf am 28.10.2021 mit URL:

Weiter: https://peter-hug.ch/66_0804?Typ=PDF

Ende eLexikon.